



Anforderungen an eine zukunftsfähige Ausgestaltung des LULUCF-Sektors

Die EU hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2030 mindestens 55 Prozent ihrer klimaschädlichen Treibhausgase im Vergleich zum Jahr 1990 zu reduzieren, um 2050 klimaneutral zu werden. Dabei ist der Themenkomplex Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft - kurz LULUCF (Land Use, Land-Use change and Forestry) wichtiger denn je. Denn die Rolle von Landnutzung und natürlichen Senken ist mitentscheidend, um das Ziel der Klimaneutralität im Einklang mit den anderen ökosystemrelevanten Zielsetzungen des Europäischen Green Deal zu ermöglichen.

Bei den Verhandlungen zwischen Rat, EU-Parlament und Kommission wurde der Beitrag der Kohlenstoffsinken des LULUCF-Sektors zum neuen 2030-Klimaziel auf 225 Mt CO₂Eq (Megatonnen-Kohlenstoffdioxidäquivalent) begrenzt. Das entspricht 2,2 Prozent der heutigen klimarelevanten Emissionen und bedeutet, dass das Klimaziel für 2030 nur eine Reduktion der klimaschädlichen Gase von 52,8 Prozent vorgibt. Die EU-Kommission hat sich in einer unverbindlichen Mitteilung dafür ausgesprochen, die Senkenleistung bis 2030 auf 300 Mt CO₂Eq zu erhöhen und dies bei ihrem Vorschlag für die LULUCF-Verordnung zu berücksichtigen. Durch eine umfassende ökologische Transformation der europäischen Landnutzung wäre eine weitaus höhere Senkenleistung bis 2030 möglich, die die EU auf den Pfad der Klimaneutralität bringen kann. Das Climate Action Network (CAN) Europe fordert, eine Erhöhung auf 600 Mt CO₂Eq, also mehr als eine Verdoppelung der bisherigen europäischen LULUCF-Netto-Senke, jährlich bis zum Jahr 2030 anzustreben.

Gleichzeitig steht der Sektor durch seine intensivierete Nutzung, aber auch durch die fortschreitende Klimakrise zunehmend unter Druck, und viele Kategorien innerhalb des Sektors sind weiterhin bzw. zunehmend starke Quellen von Treibhausgasen. Hier besteht durch die Zielerhöhung auf europäischer Ebene und durch das jüngste Klima-Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Notwendigkeit einer deutlichen Ambitionssteigerung für die Bundesregierung.

Vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität ist daher eine Reform der europäischen LULUCF-Verordnung (VO) dringend notwendig. Damit kann auch ein wichtiger Beitrag geleistet werden, um gesunde und widerstandsfähige Ökosysteme in der EU durch eine Ökologisierung und Extensivierung möglichst langfristig zu garantieren. Die unterzeichnenden Verbände fordern hierfür folgende konkrete Maßnahmen:

1. LULUCF muss als **eigener Sektor mit rechtlich verpflichtenden und ambitionierten Zielen** einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Zielsetzung für die LULUCF-Netto-Senkenleistung muss separat und transparent bleiben und von der Zielsetzung der Emissionsreduktion anderer Sektoren getrennt sein. Nur so lässt sich die maximale Klimaschutzleistung sichern. Die gegenseitige Abhängigkeit würde die Berechenbarkeit der anderen Klimapolitik-Bereiche wie Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Emissionshandel, CO₂-Grenzausgleichssystem etc. erschweren. Eine Zusammenlegung und Verrechnung mit dem AFOLU-Sektor (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Landnutzung) würde eine ambitionierte Zielsetzung für Emissionsreduktionen und natürlichen Senkenleistungen aus den Sektoren verwässern und die klare und transparente Ausgestaltung der Zielsetzung umso mehr verkomplizieren. Es gilt, klare Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Schlüsselbereiche im LULUCF-Sektor zu benennen, insbesondere die Land- und Forstwirtschaft.

Ein separates Ziel für den LULUCF-Sektor von 600 Mt bis 2030 zusätzlich zu einem EU-Minderungsziel von mindestens 65 Prozent ist klimawissenschaftlich notwendig.

2. Die EU-Kommission muss die **Erfassung der LULUCF-Daten (MRV) europaweit kontinuierlich vereinheitlichen und verbessern** und die vollständige Transparenz für jedes Jahr sicherstellen (nur einheitliche, wissenschaftsbasierte Änderungen der Erfassungsmethoden, Einführung von robusten Emissionsquantifizierungsmethoden, eindeutige Flächenkulissen (Aktivitätsdaten)). Die reformierte LULUCF-VO muss für die unterschiedlichen Kategorien wie Wälder, Äcker, Grünland (inkl. organische Böden, d.h. Moorböden) und Feuchtgebiete **eigene Berichtspflichten** vorgeben. Dies erhöht die Sichtbarkeit von Quellen und Senken im LULUCF-Sektor, und Maßnahmen können zielgerichteter angegangen werden. Methodisch bedingte „Sprungartefakte“, vor allem für die Senkenfunktion, sind in einem sanktionsbewehrten Verpflichtungssystem nicht mehr akzeptabel.
3. Es bedarf **verbindlicher nationaler LULUCF-Ziele**, die in einem transparenten und inklusiven Prozess zu erarbeiten sind und die auf den momentanen Quellen und Senken der Kategorien aufbauen. Aus den nationalen Zielen sind die europäischen Ziele abzuleiten.
4. Es gilt, **Synergien** zwischen der EU-LULUCF-VO und der EU-Klimaanpassungs- und der EU-Biodiversitätsstrategie zu stärken. Die zukünftige Landnutzungspolitik sollte durch diese drei Zielsetzungen maßgeblich beeinflusst werden. Schutz und Erhalt der Biodiversität und die Renaturierung von Ökosystemen unterstützen dabei die Wasserverfügbarkeit und Widerstandsfähigkeit der Natur, die auch dem Menschen in zunehmendem Folgen der Klimakrise zugutekommt. Daher muss die zukünftige Landnutzungspolitik unter einer reformierten EU-LULUCF-VO im Einklang mit anderen ökosystemrelevanten Strategien des Green Deals definiert werden. Denn Klima- und Biodiversitätsschutz müssen im Einklang umgesetzt werden. Der Schutz von Primärwäldern, die Schaffung von naturnahen Wäldern und Strukturen durch naturnahes Waldmanagement sowie die Wiedervernässung von organischen Böden unter Grünland und Acker sind hierfür besonders effektiv.
5. Emissionen aus heute entwässerten **Mooren** müssen entlang eines Transformationspfades durch Wiedervernässung bis spätestens 2050 vollständig gestoppt und – wo möglich – zu natürlichen Senken entwickelt werden. Generell ist eine dauerhafte Unterschutzstellung von wiedervernässten Torfböden die beste Variante, da sie gekoppelt an Initiativen zur Wiederherstellung der Ökosysteme die größtmögliche Emissions-Einsparung und Senkenleistung garantiert. Aber auch eine angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Paludikultur) zur Herstellung langlebiger stofflicher Produkte (z.B. Dämmstoffe) kann eine Nutzungsform darstellen, die die direkten Emissionen verringert. Um einen wirklichen Systemwechsel in Richtung nasser Nutzung zu realisieren, muss die Wiedervernässung durch finanzielle Anreize konsequent vorangetrieben und die Torfnutzung auf EU-Ebene gestoppt werden.
6. Der Schutz naturnaher und alter **Wälder** und die Zunahme der natürlichen Senkenleistung (Zunahme des Vorrates) in Wirtschaftswäldern durch eine Ökologisierung der Forstwirtschaft muss höchste Priorität in einer neuen LULUCF-VO haben. Um diese natürliche Senkenleistung zu garantieren, bedarf es einer Extensivierung der forstlichen Nutzung. Denn diese Maßnahmen haben das größte Klimaschutz-Potenzial, ohne mehr Landfläche zu verbrauchen. Dafür sind ein Stopp der Entwässerung, ein besseres Wassermanagement und schonende Holzernteverfahren zum Schutz des feuchten Waldinnenklimas dringend notwendig. Die Ausweitung von Laubmischwäldern mit heimischen Baumarten, der Schutz bedrohter Waldbestandstypen und die weitere dauerhafte Ausweisung von Wäldern ohne forstliche Bewirtschaftung muss im Sinne der

EU-Biodiversitätsstrategie gefördert werden. Zusätzlich bedarf es einer deutlichen Reduzierung des Verbrauchs von holzbasierten Produkten und der direkten Verfeuerung von Holz.

7. Um die Senkenfunktion des LULUCF-Sektors zu stärken, ist es wichtig, fehlgeleitete **umwelt- und klimaschädliche Subventionen einzustellen**, insbesondere in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Auch die weitere bioenergetische Nutzung von Holz steht der Ambition von einem Aufbau der Senkenleistung der Wälder entgegen.
8. **Die Landwirtschaftsemissionen müssen gesondert behandelt werden.** Damit die Netto-Emissionen der landwirtschaftlichen Landnutzung reduziert werden, muss die Ökologisierung der Landwirtschaft und der damit geförderte Humusaufbau durch die Gemeinsame Agrarpolitik finanziell unterstützt und ausgebaut werden. Das muss auch für die Rückführung von Äckern auf organischen Böden in Grünland gelten, verbunden mit der Anhebung der Wasserstände. Darüber hinaus sind für die Speicherung von Kohlenstoff in landwirtschaftlichen Produktionssystemen geeignete MRV-Systeme (Monitoring, Reporting, Verification) zu verbessern und weiterzuentwickeln. Da die Verifizierung von zusätzlicher Kohlenstoffbindung im Boden mit besonderen Variablen konfrontiert ist, bedarf es gerade in diesem Bereich einer vorsichtigen Beurteilung einer potenziellen Zielsetzung.
9. Die kommende Bundesregierung muss die Umsetzung einer effektiven LULUCF-Zielsetzung mit einem **neuen Ansatz für eine strukturell verankerte Ökosystempolitik im Sinne einer „Landwende“-Strategie** sowie einer neuen nationalen LULUCF-Zielsetzung und einer angepassten Entscheidungsstruktur vorantreiben. Nur mit einer Ökologisierung der Land- und Forstwirtschaft und einer Einschränkung der Holzverschwendung ist eine sichere Erreichung des von der Bundesregierung geplanten nationalen Senkenziels möglich. Durch eine sektorübergreifende Politikgestaltung ist zudem die Sicherung der natürlichen Resilienz der Ökosystemleistungen als Voraussetzung für die Nutzungsmöglichkeit von Ökosystemen zu definieren.

Stand: 10.06.2021

Kontakt & Rückfragen:

Jan Peters, Michael Succow Stiftung, Tel. 03834-8354217, jan.peters@succow-stiftung.de

Jannes Stoppel, Greenpeace, Tel. 0171-8880764, jannes.stoppel@greenpeace.org

Juliette de Grandpré, WWF, Tel. 030-311777-213, juliette.degrandpre@wwf.de

Pieter de Pous, E3G, Tel. 030-2887 3405, pieter.depous@e3g.org

Nicola Uhde, BUND, Tel. 030-275 86-498, nicola.uhde@bund.net

Bjela Vossen, DNR, Tel. 030-6781775 85, bjela.vossen@dnr.de